

Nichtamtliche Lesefassung

Anhang MEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität

Vom 24.08.2011

Geändert am 01.10.2013

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 16 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 16 SWS
 - Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
Modul 8a: Vertiefendes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium: Aufbaumodul Ethik	1	4	15	keine	Hausarbeit Bearbeitungszeit: 4 Wochen
Modul 8b: Vertiefendes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium: Aufbaumodul Fachdidaktik	3	4	10	keine	20-minütige mündliche Prüfung oder Klausur von 120 Minuten
Modul 9: Aufbaumodul Theoretische Philosophie 1	2	4	10	keine	20-minütige mündliche Prüfung (zugleich Staatsexamensprüfung)
Modul 10: Aufbaumodul Theoretische Philosophie 2	4	4	7	keine	1 Referat à 40 Minuten und ein Portfolio oder 20-minütige mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit für die Vergabe der Leistungspunkte ist die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudiengangs MEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module ist verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs „MEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium“ der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Artikel 3

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem WS 2013/14 für den Masterstudiengang MEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem WS 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Master-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Änderungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Ordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Master-PO-alt abzulegen sind.
- (3) Studierende, die bereits vor dem WS 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Änderungsordnung wechseln, können ihre Staatsexamensprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im SoSe 2015 nach der Master-PO-alt ablegen.

Trier, den 01. Oktober 2013

Der Dekan des Fachbereichs I
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Conny H. Antoni